



## Niederschrift über die 63. Sitzung des Marktgemeinderates am 28.01.2026 im Großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

### *Hinweis:*

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2025
- 3 Bekanntgaben;  
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
  - 3.1 Terminverschiebung der Marktgemeinderatssitzung im Juni 2026
  - 3.2 Übersicht der Baumneupflanzungen seit 2024
  - 3.3 Beteiligung zur Fortschreibung und der 26. Änderung des Regionalplans München (RP 14)
- 4 Generalsanierung des Pfarrheims Mariä Himmelfahrt - Unterstützung des Projekts durch den Markt
- 5 Antrag Wählergruppe Um(welt)denken zur Errichtung einer Querungshilfe an der Holzhauser Str. und Herstellung des fehlenden Teilstücks zur vollständigen fußläufigen Verbindung zwischen Undeostrasse und dem neuen Weg Richtung ehemaliger Gärtnerei Auernhammer
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2026 samt Anlagen, den Finanz- und den Investitionsplan 2025 bis 2029 und den Stellenplan 2026 des Marktes Markt Indersdorf
- 7 Windkraft in der Gemeinde;  
Beteiligung zur Fortschreibung und der 26. Änderung des Regionalplans München (RP 14)

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder und

die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

### **TOP 1        Bürgerfragestunde**

#### Sach- und Rechtslage:

Kein Anfall

### **TOP 2        Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2025**

#### Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis vom Inhalt.

#### Beschluss:

Gegen die Niederschrift der vorherigen öffentlichen Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 24 : 0

### **TOP 3        Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

#### Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

### **Sitzung vom 10.12.2025**

### **TOP 19        Vergaben; Sturzflut-Risikomanagement - Mehrkosten für Vermessung**

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt der Erweiterung des Vermessungsumfangs zu.

### **TOP 19.1     Vergaben; Baumpflegemaßnahmen**

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und ermächtigt den Vorsitzenden zur Beauftragung der Firma WS-Landschaft GmbH, 85247 Oberroth.

## **TOP 19.2    Neubau Haus für Kinder - Nachtrag 02 Tragwerksplanung zum Ingenieurvertrag vom 10.10.2025**

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und ermächtigt den Vorsitzenden zur Beauftragung des Nachtrags 02 an Behringer Beratende Ingenieure.

## **TOP 3.1      Terminverschiebung der Marktgemeinderatssitzung im Juni 2026**

### Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die 2. Sitzung des Marktgemeinderates am Mittwoch, den 17.06.2026 anstelle des 24.06.2026 stattfinden wird.

## **TOP 3.2      Übersicht der Baumneupflanzungen seit 2024**

### Sach- und Rechtslage:

In der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (01.12.2025) wurde im Rahmen der Beschlusskontrolle zu einem Antrag der Wählergruppe Um(welt)denken, zu dem der Umweltausschuss am 11.03.2024 den Beschluss gefasst hatte, den Baumbestand im alten Gewerbegebiet gemäß Bebauungsplan wiederherzustellen, nachgefragt wie weit die Beschlussumsetzung fortgeschritten ist. In diesem Zusammenhang wurde auch angeregt die Baumpflanzungen der letzten Jahre im Marktgemeinderat bekannt zu geben.

Die Verwaltung vollzieht den Beschluss des Umweltausschusses schrittweise und gibt zu bedenken, dass es bei einigen der im Bebauungsplan vorgesehenen Baumstandorte aktuell nicht sinngemäß ist Bäume nach zu pflanzen bzw. die Verwaltung noch in der Findung geeigneter Baumarten ist. Darüber hinaus werden auch in den neuen Abschnitten des Gewerbegebiets zusätzliche Bäume gepflanzt.

Nachfolgend die seitdem o.g. Beschluss des Umweltausschusses gepflanzten Bäume. Darin nicht enthalten sind Bäume, die auf Waldflächen des Marktes gepflanzt wurden.

#### Herbst 2024

40 Obstbäume (24 Apfel, 13 Birne, 3 Zwetschge) in Wagenried (31), Langenpettenbach (4), Kleinschwabhausen (2), Kloster Indersdorf (2) und Karpfhofen (1)

#### Frühjahr 2025

2 Ebereschen und 5 Blauglockenbäume am Waldfriedhof  
5 Blauglockenbäume am Friedhof Niederroth  
3 Blauglockenbäume im Gewerbegebiet  
2 Edelkastanien im Gewerbegebiet  
5 Speierlinge in Glonn  
10 Roteichen und 9 Flatterulmen in Frauenhofen/Niederroth  
1 Flatterulme Nähe Cycloparkplatz  
1 Flatterulme im Gewerbegebiet (Baumspende)

#### Herbst 2025

12 Apfelbäume in Kloster Indersdorf  
1 Flatterulme im Gewerbegebiet (Baumspende)  
1 Silberlinde, 1 rotblättriger Spitzahorn und 4 Honigeschen im Gewerbegebiet  
20 Walnussbäume in Ainhofen

1 Edelkastanie, 1 Bergahorn und 2 Kaiserlinden in Langenpettenbach  
1 Flatterulme im Gewerbegebiet (Baumspende)  
1 Rotbuche, 2 Hainbuchen und 2 Stieleichen am Friedhof Niederroth

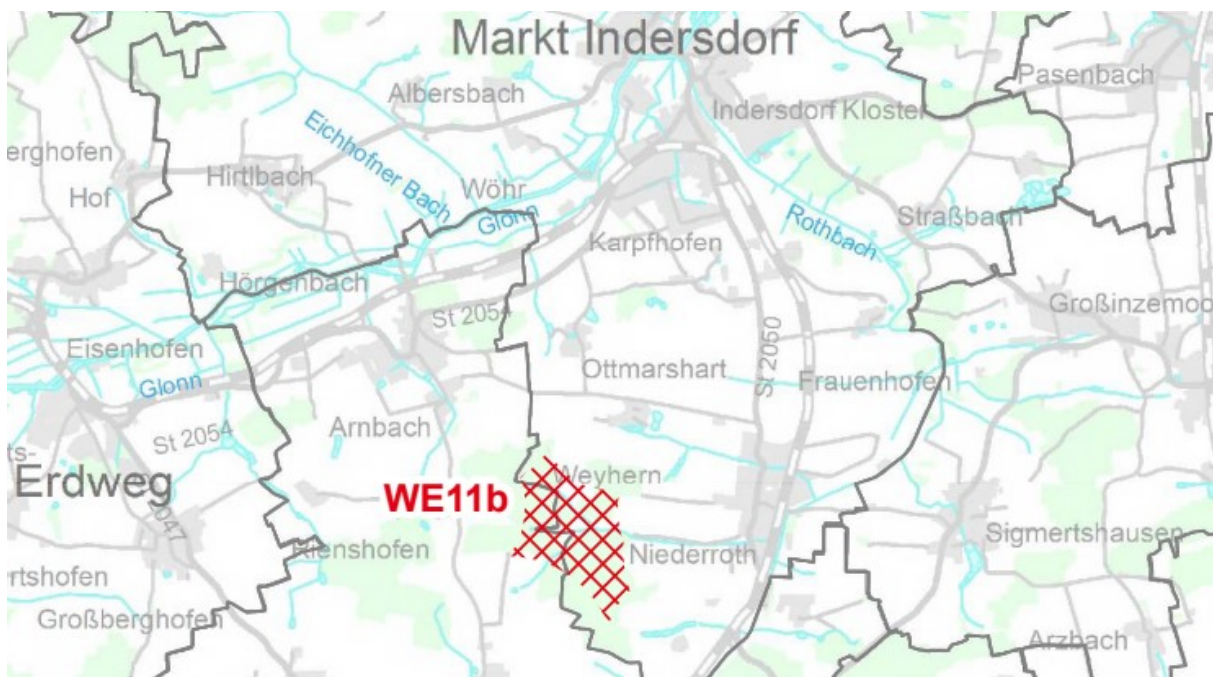
Darüber hinaus hat 2025 der Erste Bürgermeister in Langenpettenbach eine weitere Edelkastanie gepflanzt.

### **TOP 3.3 Beteiligung zur Fortschreibung und der 26. Änderung des Regionalplans München (RP 14)**

#### Sach- und Rechtslage:

Wie bereits im Amtsblatt Nr. 45 vom 22.12.2025 des Landkreises Dachau bekanntgemacht, läuft das oben genannte Beteiligungsverfahren noch bis **08.02.2026**. Bürger und Bürgerinnen haben daher noch die Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu dem Fortschreibungsentwurf gegenüber dem Regionalen Planungsverband München, Geschäftsstelle, Arnulfstraße 60, 80335 München, E-Mail: [rpv-m@pv-muenchen.de](mailto:rpv-m@pv-muenchen.de) zu äußern.

Im Gemeindegebiet des Marktes Markt Indersdorf liegt weiterhin das **Vorranggebiet WE11b**, wie nachfolgend zu sehen.



Auszug Tekturkarte

### **TOP 4 Generalsanierung des Pfarrheims Mariä Himmelfahrt - Unterstützung des Projekts durch den Markt**

#### Sach- und Rechtslage:

Das Pfarr- und Jugendheim Mariä Himmelfahrt ist seit fast 60 Jahren ein fester Bestandteil der sozialen und kulturellen Infrastruktur von Markt Indersdorf. Das Gebäude wird nicht nur von kirchlichen Gruppen genutzt, sondern steht regelmäßig auch Vereinen, Initiativen und Einrichtungen der politischen Gemeinde zur Verfügung und ist damit ein zentraler Ort des gesellschaftlichen Miteinanders.

Aufgrund des Alters und der intensiven Nutzung besteht inzwischen erheblicher Sanierungsbedarf. Geplant sind unter anderem die Erneuerung des Dachs, die Sanierung der Sanitär- und Innenbereiche, die Modernisierung der technischen Ausstattung sowie die Herstellung der Barrierefreiheit durch einen Aufzug. Damit wird das Gebäude langfristig für alle Bevölkerungsgruppen nutzbar gemacht und als öffentlicher Begegnungsort gesichert werden. Ergänzend soll der Standort für Angebote der Erwachsenenbildung weiterentwickelt werden.

Ein weiterer Mehrwert für die Kommune wird durch die geplante Öffnung des Pfarrgartens für die Allgemeinheit entstehen. Naturnahe Gestaltung, Entsiegelungsmaßnahmen und Blühflächen werden einen Beitrag zu Klima-, Hochwasser- und Artenschutz leisten und zugleich zusätzliche Aufenthalts- und Erholungsflächen im Ortskern schaffen.

Die Gesamtkosten werden sich auf ca. 1,63 Mio. € belaufen. Es ist geplant Förderungen, unter anderem im Rahmen der Dorf- und Infrastrukturerneuerung zu beantragen.

In einem persönlichen Gespräch hat die Verwaltungsleiterin des Pfarrverbands das Projekt dem Markt präsentiert (siehe Anhang) und um Unterstützung gebeten.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und stellt die Bedeutung des Pfarrheims für das kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Gemeinde fest. Der Marktgemeinderat begrüßt ausdrücklich die geplante Generalsanierung und wird sich an den Kosten mit einem Zuschuss in Höhe von 25.000 € beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:** 25 : 0

### **TOP 5      Antrag Wählergruppe Um(welt)denken zur Errichtung einer Querungshilfe an der Holzhauser Str. und Herstellung des fehlenden Teilstücks zur vollständigen fußläufigen Verbindung zwischen Undeostrasse und dem neuen Weg Richtung ehemaliger Gärtnerei Auernhammer**

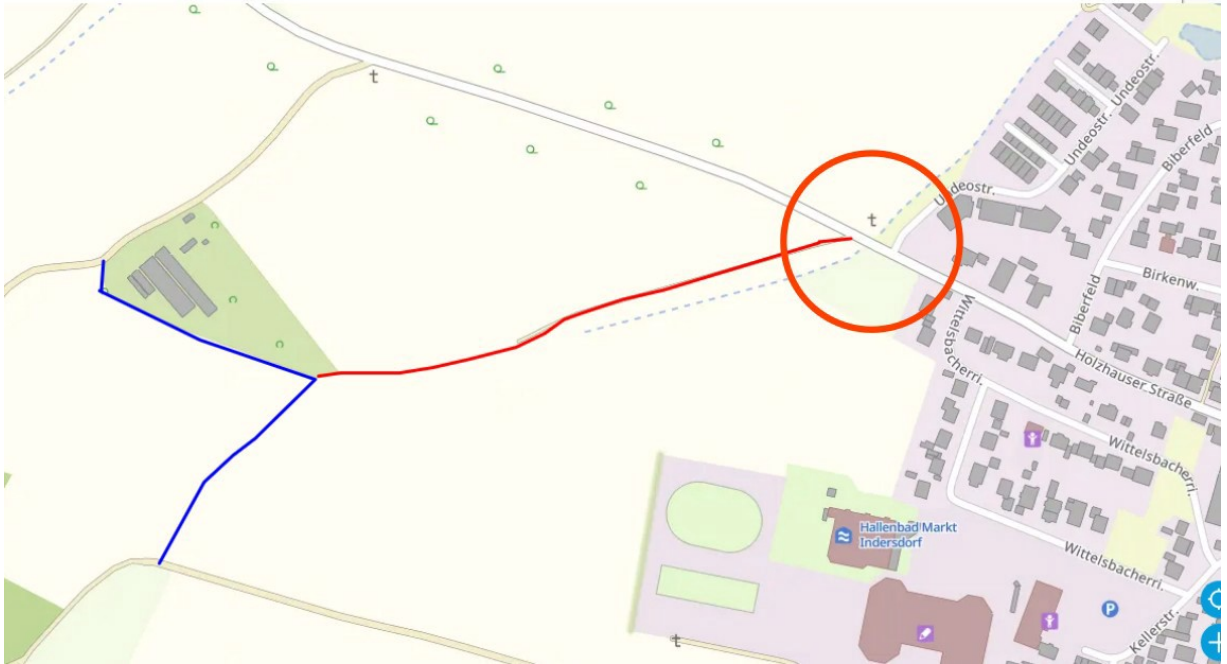
#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit E-Mail vom 30.12.2025 beantragt Hans Wessner, Fraktionssprecher für die Fraktion der Wählergruppe Um(welt)denken die

***„Errichtung einer Querungshilfe an der Holzhauser Str. und Herstellung des fehlenden Teilstücks zur vollständigen fußläufigen Verbindung zwischen Undeostr. und dem neuen Weg Richtung ehemaliger Gärtnerei Auernhammer***

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Marktgemeinderätinnen, Marktgemeinderäte*

*vor Kurzem wurde der Geh- und Radweg von der Waldstr. entlang der ehemaligen Gärtnerei Auernhammer zur Flurbereinigungsstraße Richtung Westerholzhausen hergestellt. In diesem Zusammenhang wurde auch der bestehende Feldweg von der Gärtnerei zur Holzhauser Str. saniert.*



Quelle: Bayernatlas

*Zur vollständigen fußläufigen Verbindung zwischen der Undeostr. und den neuen Wegen fehlt nur noch ein kleines Stück von ca. 30 m und eine Querungshilfe über die Holzhauser Str.*

*Daher beantragt die Wählergruppe Um(welt)denken die Herstellung der fehlenden Verbindung inklusive Querungshilfe über die Holzhauser Straße.*

- *Der Weg kann südlich oder nördlich der Holzhauser Str. errichtet werden.*
- *Damit Fußgängern und Radfahrern ein sicherer Überweg ermöglicht wird, sollte die Mittelinsel mindestens die Breite einer Fahrradlänge haben.*
- *Die Maßnahme soll so angelegt werden, dass die Geschwindigkeit der Fahrzeuge am Ortseingang reduziert wird. Dadurch würde auch der bestehende innerörtliche Fußgängerübergang für die Schulkinder sicherer werden.*

*Mit freundlichem Gruß*

*Hans Wessner*

*für die Fraktion der Wählergruppe Um(welt)denken“*

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und ist mehrheitlich damit einverstanden, dass in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen eine entsprechende Vorlage durch die Verwaltung erarbeitet und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Ein Provisorium nördlich der Westerholzhauser Straße soll errichtet werden bis geeignete Grundstücke für z.B. Querungshilfen gefunden sind.

**Abstimmungsergebnis:** 25 : 0

**TOP 6      Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2026 samt Anlagen, den Finanz- und den Investitionsplan 2025 bis 2029 und den Stellenplan 2026 des Marktes Markt Indersdorf****Sach- und Rechtslage:**

Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art. 64 GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung (§ 7 KommHV-Kameralistik) sind im Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben der Kommune in der Höhe der zu erwartenden und voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurde ihre Höhe vorsichtig geschätzt.

Der Beachtung der Haushaltsgrundsätze wird im vorliegenden Haushalt Rechnung getragen. Durch den vorgegebenen Finanzrahmen muss bei der Abwicklung des Haushaltes, wie bereits in den Vorjahren, großer Wert auf die Forderung des Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gelegt werden.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf wurde am 12.01.2026 im Hauptausschuss vorberaten. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat den vorgelegten Haushaltsplan samt seinen Anlagen mit den angesprochenen Änderungen (siehe Anlage Beschluss Hauptausschuss) für das Haushaltsjahr 2026 zu beschließen

Die im Finanzplan enthaltenen Werte wurden entsprechend den staatlichen Orientierungsdaten und den örtlichen Erfordernissen fortgeschrieben.

Der Haushalt wird von der Kämmerei mit der Präsentation des Vorberichts vorgestellt. Der Vorbericht enthält die wichtigsten und wesentlichen Daten des Haushalts 2026 und ist gemäß § 2 Abs.2 Nr. 1 KommHV-Kameralistik dem Haushalt beizufügen.

Der Vorsitzende leitet nun zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 samt ihren Anlagen über:

**Beschlüsse (1. bis 3.):****1. Haushaltssatzung 2026 samt ihren Anlagen:****Haushaltssatzung  
des Marktes Markt Indersdorf  
(Landkreis Dachau)  
für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Markt Indersdorf folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und  
Ausgaben mit

**27.530.700 Euro**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>14.956.300 Euro</b>
--------------------------------------	------------------------

ab.

### **§ 2**

Neue Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **6.000.000 Euro** festgesetzt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.000.000 Euro** festgesetzt.

### **§ 5**

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (z. B. zu §§ 25 bis 27 KommHV-Kameralistik) und den Stellenplan (§ 6 KommHV-Kameralistik) beziehen, werden nicht aufgenommen.

### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 25 : 0**

## **2. Finanz- und Investitionsplan 2025 bis 2029:**

Bei der Entwicklung der Finanzplanungsdaten wurden die derzeit bekannten örtlichen und strukturellen Gegebenheiten berücksichtigt und die Ansätze entsprechend gebildet. Verschiedentlich dienten die Orientierungsdaten des Bayer. Staatsministerium der Finanzen als Ansatzgrundlage.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Finanz- und Investitionsplan 2025 bis 2029 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

**Abstimmungsergebnis: 25 : 0**

### 3. Stellenplan 2026

Der Stellenansatz für das Jahr 2026 reduziert sich um 0,50 Planstellen gegenüber dem Vorjahr und weist nunmehr 40,20 Planstellen aus.

Der neue Ansatz ergibt sich aufgrund geringfügiger Arbeitszeitreduzierungen sowie der Inanspruchnahme von Altersteilzeit.

Zudem sind folgende Höhergruppierungen im Stellenplan 2026 vorgesehen:

Fachbereich I - Hauptverwaltung

Höhergruppierung Bürgerbüro in EG 8

Höhergruppierung EDV in EG 9c

Höhergruppierung Vorzimmer in EG 7

Fachbereich II - Finanzverwaltung

Höhergruppierung stellvertretenden Kassenleitung in EG 8

Der Stellenplan hat als Bestandteil des Haushaltsplanes Satzungsqualität (Art. 64 Abs. 2 GO).

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Stellenplan 2026 in der vorgelegten Fassung zu.

**Abstimmungsergebnis: 25 : 0**

#### **TOP 7          Windkraft in der Gemeinde; Beteiligung zur Fortschreibung und der 26. Änderung des Regionalplans München (RP 14)**

#### **Sach- und Rechtslage:**

**Hinweis an die Bürger:** Wie bereits im Amtsblatt Nr. 45 vom 22.12.2025 des Landkreises Dachau bekanntgemacht, läuft auch für die Öffentlichkeit das Beteiligungsverfahren noch bis **08.02.2026**. Bürger und Bürgerinnen haben daher noch die Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu dem Fortschreibungsentwurf gegenüber dem Regionalen Planungsverband München, Geschäftsstelle, Arnulfstraße 60, 80335 München, E-Mail: [rpv-m@pv-muenchen.de](mailto:rpv-m@pv-muenchen.de) zu äußern.

Mit E-Mail-Nachricht vom 16.12.2025 beteiligt der Regionaler Planungsverband (RPV) München den Markt an der Fortschreibung des Regionalplans München (RP 14) und der 26. Änderung der Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie

*„Sehr geehrte Damen und Herren,*

*der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2025 die Einleitung eines zweiten Beteiligungsverfahrens zur 26. Änderung des Regionalplans München zur Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie beschlossen.*

*Wir bitten um Beachtung des anliegenden Beteiligungsschreibens.“*

Das Beteiligungsschreiben lautet dabei wie folgt:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,*

*der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München hat in seiner Sitzung am 02. Dezember 2025 die Einleitung eines zweiten Beteiligungsverfahrens zur 26. Änderung des Regionalplans München zur Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie beschlossen.*

*Diese Fortschreibung dient der Anpassung des Regionalplans München an Festlegungen des Landesentwicklungsprogramms Bayern in der am 01. Juni 2023 in Kraft getretenen Fassung. Sie beinhaltet die Änderung des Kapitels B IV 7 Energieerzeugung mit einer Neugliederung und Anpassung der Begründung dieses Kapitels sowie insbesondere die Neufassung des Teilkapitels B IV 7.2 Windenergie.*

*Die zugehörigen Verfahrensunterlagen sind in das Internet eingestellt. Der Fortschreibungsentwurf für die 26. Änderung des Regionalplans München (RP 14) kann unter folgenden Links heruntergeladen werden:*

- *Webauftritt des Regionalen Planungsverbands München:  
<https://www.region-muenchen.com/verfahren>*
- *Webauftritt der Regierung von Oberbayern:  
[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/raumordnung\\_landes\\_regionalplanung/regionalplanung/muenchen/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/raumordnung_landes_regionalplanung/regionalplanung/muenchen/index.html)  
bei „Laufende Fortschreibungen des Regionalplans München (14)“*

*Gemäß Art. 16 Absatz 1 BayLplG sind zu beteiligen:*

- *die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll,*
- *die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,*
- *die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,*
- *die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und*
- *die Öffentlichkeit.*

*Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der 26. Änderung des Regionalplans München – zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet – in der Zeit vom 07. Januar 2026 bis zum 08. Februar 2026 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht für jedermann bei der Regierung von Oberbayern sowie der Landeshauptstadt München und den Landratsämtern der Planungsregion München öffentlich aus. Näheres kann den jeweiligen Amtsblättern entnommen werden.*

***Gegenstand des zweiten Beteiligungsverfahrens sind die Änderungen, die sich nach der Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens (07. Januar bis 31. März 2025) ergeben haben. Gemäß Art. 16. Abs. 6 Satz 3 BayLplG können Stellungnahmen nur zu den Änderungen abgegeben werden. Bitte beziehen Sie Ihre Stellungnahme daher ausschließlich auf die im Vergleich zum ersten Beteiligungsverfahren vorgenommenen Änderungen.***

***Bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist am 08.02.2026 besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu dem o. a. Fortschreibungsentwurf gegenüber dem***

Regionalen Planungsverband München, Geschäftsstelle, Arnulfstraße 60, 80335 München, E-Mail: [rpv-m@pv-muenchen.de](mailto:rpv-m@pv-muenchen.de) zu äußern.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 16 Abs. 2 Satz 4 i.V.m. Abs. 3 Satz 3 BayLplG). Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Die Bundesministerien werden gebeten dieses Anschreiben bei Bedarf an die Bundesoberbehörden, deren Belange relevant betroffen sein könnten, weiterzuleiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Landratsämter und die Landeshauptstadt München sowohl in ihrer Funktion als kommunale Selbstverwaltungsbehörde, als auch in der als untere staatliche Verwaltungsbehörde beteiligt werden.

Die in diesem Beteiligungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalen Planungsverbands München verarbeitet (<https://www.region-muenchen.com/datenschutzerklaerung>).

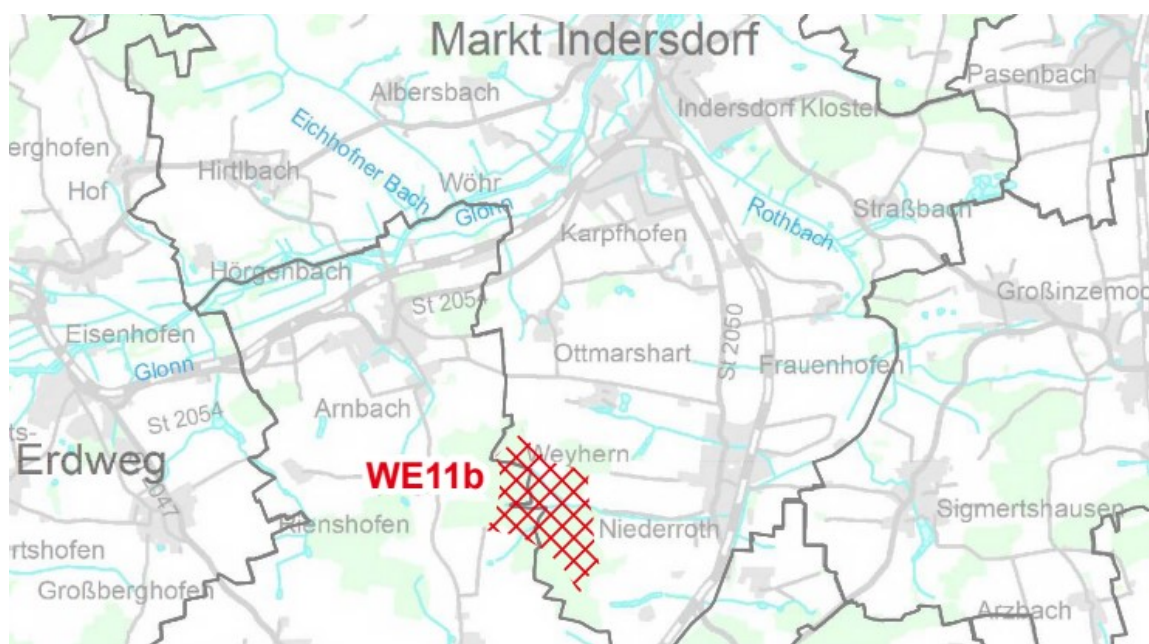
Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG durch die Beteiligung nicht begründet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands München ([rpv-m@pv-muenchen.de](mailto:rpv-m@pv-muenchen.de)) oder an den Regionsbeauftragten an der Regierung von Oberbayern Herrn Bläser ([regionalplanung.muenchen@reg-ob.bayern.de](mailto:regionalplanung.muenchen@reg-ob.bayern.de)).

Mit freundlichen Grüßen“

Aus Sicht der Verwaltung haben sich zum vorangegangenen Beteiligungsverfahren der Vorplanungen des RPV keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Im Gemeindegebiet des Marktes Markt Indersdorf liegt weiterhin nur das **Vorranggebiet WE11b**, wie nachfolgend zu sehen.



Auszug Tekturkarte

Bauplanungsrechtlich bedeutet das für den Markt, dass nur im ausgewiesenen Vorranggebiet Windkraftanlagen privilegiert errichtet werden dürfen. Die nicht ausgewiesenen Standorte müssten gegebenenfalls vom Markt überplant werden, damit eine Anlage ohne den 10H Abstand realisiert werden kann.

Die bereits vorgebrachten Einwände wurden wie folgt bewertet (ebenfalls als Anlage im RIS hinterlegt):

Inhalte der Stellungnahme	Bewertung des Regionsbeauftragten
Die Fortschreibung des Regionalplans München (RP 14); 26. Änderung; Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie war Teil der Beratung und Beschlussfassung der 53. Sitzung des Marktgemeinderates. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt. Der Ortsteil Weyhern wurde bereits allerdings mittels Innenbereichssatzung zum Innenbereich erklärt, der FNP des Marktes wird in naher Zukunft entsprechend angepasst. Die geplanten Abstände werden hier nicht eingehalten.	Räumliche Bezugsgrundlage für die Bemessung der Siedlungsabstände zur Wohnbebauung sind die regionsweit verfügbaren Daten zu rechtswirksamen FNP im RIS (ergänzt um rechtswirksame Bebauungspläne nach § 13a / b BauGB) für Wohn- und Mischbauflächen, sowie für Wohnnutzungen im Außenbereich die Objektarten „Wohnbaufläche“ und „Flächen mit gemischter Nutzung“ des amtlichen topographisch-kartographischen Informationssystems (ATKIS). Da auf Ebene der Regionalplanung keine anderen geeigneten Datengrundlagen vorliegen, ist diese räumlich pauschalierende Vorgehensweise erforderlich. Für die Regionalplanebene, auf welcher Gebiete für die Windenergienutzung gegenüber anderen Nutzungen gesichert werden, ist durch die Anwendung der Kriterien zum Siedlungswesen (vgl. Begründung zu Ziel B IV 7.2.2.2) von einem ausreichenden Abstand bezogen auf die Referenz-WEA auszugehen, um erhebliche Umweltauswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu vermeiden. Die vom Markt Indersdorf unter Bezugnahme auf die zukünftig beabsichtigte Darstellung des Ortsteils Weyhern im Flächennutzungsplan geforderte Anpassung muss mit Blick auf die regionsweit einheitliche Anwendung der dem Steuerungskonzept zugrundeliegenden Kriterien unter planerischen Gesichtspunkten abgelehnt werden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für eine konkrete WEA werden jedoch die Zulässigkeit und damit auch notwendige Anforderungen des Immissionsschutzes abhängig vom jeweils gewählten Standort und Anlagentyp abschließend geprüft.
Der Bebauungsplan Nr. 94 „Niederroth - Richtung Kreut“ sowie der Flächennutzungsplan im südlichen Niederroth wird derzeit aufgestellt bzw. geändert. Die geplanten Abstände werden hier ebenfalls nicht eingehalten.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Abstand von WE11b zu den geplanten Darstellungen der 5. FNP-Änderung „Niederroth - Richtung Kreut“ des Marktes Markt Indersdorf in der dem Regionsbeauftragten vorliegenden Fassung vom 28.06.2023 / 26.07.2023 wurde geprüft und beträgt zu der dort vorgesehenen Wohnbaufläche 1.000 m. Eine Änderung des Fortschreibungsentwurfs ist nicht veranlasst.
Zuletzt wird erneut auf die Ausdehnung der Suchräume auf Abstände unter den bereits beschlossenen 1000 m zu Wohngebieten und 800 m zum sog. Außenbereich hingewiesen, da hier großer Raumwiderstand zu erwarten ist. Es wird um Anpassung gebeten. Der Markt bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren. Den Beschlussbuchauszug erhalten Sie anbei.	Die Abstandsregelungen zur Wohnbebauung wurden durch eine pauschalierende Anwendung des Baugesetzbuches und der Immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte der TA Lärm ausgehend von einer Referenzenergieanlage bzw. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestimmt. Andere einen Ausschluss rechtfertigende Belange sind auf Ebene der Regionalplanung nicht ersichtlich. Um dem besonderen Schutzbedürfnis der Wohnbevölkerung und der Möglichkeit einer zukünftigen Siedlungsentwicklung Rechnung zu tragen, wurden die freizuhaltenden Bereiche insbesondere um die zentralen Wohnnutzungen erweitert. Eine Ausweitung auf das von der Gemeinde geforderte Ausmaß muss mit Blick auf die Vorgabe zur Erreichung des regionalen Teilflächenziels gemäß LEP-Ziel 6.2.2 (bis Ende 2027 1,1 % der Regionsfläche, bis Ende 2032 bayerweit 1,8 % der Landesfläche) und eines regionsweit einheitlichen Steuerungskonzepts unter planerischen Gesichtspunkten abgelehnt werden.

Aus Sicht der Verwaltung werden die Belange des Marktes allerdings weiterhin beeinträchtigt. Durch die parallele Planungshoheit von Markt und Regionalem Planungsverband kommt es zu ungewollten Komplikationen u. a. der Emissionskontingente, da beide Planungen diese benötigen und mit diesen kalkulieren.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilt sein Einvernehmen zur Fortschreibung und der 26. Änderung des Regionalplans München (RP 14).

**Abstimmungsergebnis:** 0 : 25 (somit abgelehnt)

Durch die parallele Planungshoheit von Markt und Regionalem Planungsverband kommt es zu ungewollten Komplikationen u. a. der Emissionskontingente, da beide Planungen diese benötigen und mit diesen kalkulieren.  
Insbesondere wird derzeit der Bebauungsplan Nr. 94 „Niederroth - Richtung Kreut“ sowie der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren im südlichen Niederroth aufgestellt bzw. geändert. Die Abstände scheinen hier bereits abgewogen worden zu sein, allerdings ist selbsterklärend u. a. von Emissionskontingenten für das Gewerbegebiet ausgegangen worden, welche nun auch von möglichen Windenergieanlagen im Vorranggebiet WE11b benötigt werden. Beide Planungen lassen sich augenscheinlich nicht realisieren.

Ebenso wurde für den Ortsteil Weyhern bereits eine Innenbereichssatzung erlassen, der FNP wird in näherer Zukunft entsprechend angepasst. Die geplante Entfernung wird hier nicht eingehalten.

Der Markt bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren.

**Für die Richtigkeit:**

Markt Indersdorf, den 30.01.2026

Franz Obesser  
1. Bürgermeister

Philipp Blumenschein Klaus Mayershofer  
Schriftführung